



KÄRNTNER JÄGERSCHAFT

Presseinformation

Klagenfurt am Wörthersee, 03.03.2021

Stangenwerfen beim Rotwild

Warum abgeworfene Geweihstangen im Wald bleiben sollen

Jedes Jahr, zwischen Februar und März, verliert der Rothirsch seinen majestätischen Kopfschmuck, das Geweih. Die abgeworfenen Stangen findet man in dieser Zeit oft bei Spaziergängen im Wald, ganz besonders rund um Fütterungsgebiete, wo die Tiere einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. So verlockend es auch ist, sich dieses Stück Wildnis mit nach Hause zu nehmen – es gibt gute Gründe die Abwurfstangen dort zurück zu lassen, wo man sie findet.

Das Mitnehmen von Abwurfstangen ist nur dem Jagdausübungsberechtigten des jeweiligen Gebietes gestattet – jeder Andere greift mit dem Sammeln der Geweihstangen in fremdes Jagdrecht ein. Anhand der aufgelesenen Stangen kann der Jagdausübungsberechtigte nämlich – sofern er die Abwurfstangen aller Jahre findet – das Alter des betreffenden Rothirsches feststellen. Dafür ist nicht die Beschaffenheit der gefundenen Stangen entscheidend, sondern die Anzahl der Jahre, in denen man sie findet. Zuerst werfen die älteren, dann die jüngeren Hirsche ihr Geweih ab. Eine Schätzung der Altersstruktur des Wildes ist für den Jäger wichtig, um jagdliche Maßnahmen an den Wildbestand anpassen zu können. Darüber hinaus gibt eine Analyse der Geweihstangen Aufschluss über die Gesundheit des Tieres und die Qualität des Lebensraumes. Der neue Geweihaufbau dauert dann wieder knappe fünf Monate.

Doch nicht nur der Jagdausübungsberechtigte hat Interesse daran, dass die Abwurfstangen nicht gesammelt werden. Auch das Wild selbst wünscht sich von Waldbesuchern das große Schlagwort der Stunde: Einen angepassten Mindestabstand. Gerade Fütterungsbereiche müssen für die Tiere ein Ort der Ruhe und Sicherheit sein. Eifrige Geweihsammler bewirken hier leider das Gegenteil.

Vielfach werden Abwurfstangen nicht nur zufällig, sondern leider systematisch zu gewerblichen Zwecken aus der Natur verbracht. Dies erfüllt den Tatbestand der Wilderei. Daher ist anschauen erlaubt, mitnehmen aber verboten.